

# Ausführungsbestimmungen 2019

## 13. Frühlingschiessen (P-25m)

Stand: 16.01.2019

### 1. Grundlage

Reglement für das Frühlingschiessen (P-25m) des Amtsschützenverbandes Bern (ASVB) vom 18. Januar 2019.

### 2. Schiessdatum

Donnerstag, 4. April 2019

Samstag, 6. April 2019

### 3. Schiesszeiten

Donnerstag 17:30 - 19:30 Uhr (Antreten letzte Gruppen: 19:20 Uhr)

Samstag 09:00 - 11:00 Uhr (Antreten letzte Gruppen: 10:40 Uhr)

### 4. Schiessplatz

Schiessanlage Bern-Riedbach **GPS: N46 56 18.0 - E007 19 18.3**  
**Mannenriedstrasse 30 - 3020 Bern**

### 5. Vorscheissen

Es findet kein Vorscheissen statt.

### 6. Anmeldung

Schriftliche Anmeldungen der Gruppen- und Einzelschützen mittels Anmeldeformular bis spätestens 2. April 2019 an harley13@gmx.ch oder René Conscience, Hungerberg 32, 2565 Jens. Das Anmeldeformular kann im Internet unter [www.asvb.ch](http://www.asvb.ch) heruntergeladen werden.

In Ausnahmefällen können Einzelschützen auf dem Schiessplatz nachgemeldet werden.

### 7. Mutationen

Mutationen müssen vor dem Schiessen gemeldet werden.

Änderungen der Gruppenzusammenstellung müssen gemeldet werden, bevor der erste Schütze dieser Gruppe schießt.

### 8. Rangeure

Es werden keine Rangeure zugeteilt.

### 9. Stellungen

Randfeuerpistolen (RF) freistehend, einhändig

Ordonnanzpistolen freistehend, ein- oder zweihändig

## 10. Altersstufen

Gemäss aktuellen Bestimmungen des SSV:

Jugendliche (U17)	10 - 16	Jg. 2003 - 2009
Junioren (U21)	17 - 20	Jg. 1999 - 2002
Elite (E)	21 - 45	Jg. 1974 - 1998
Senioren (S)	46 - 59	Jg. 1960 - 1973
Veteranen (V)	60 - 69	Jg. 1950 - 1959
Seniorveteranen (SV)	ab 70	Jg. 1949 und älter

## 11. Auszeichnungen

Wird die verwendete Sportgeräteart oder das Alter nicht angegeben, so gelten die jeweils höheren Auszeichnungslimiten. Für die vollständige Angabe ist die Sektion bzw. der Schütze selber verantwortlich.

### 11.1. Gruppen-Auszeichnung

Die 3 erstrangierten Gruppen erhalten einen Gruppenpreis (je 5 Kranzkarten). Diese werden persönlich übergeben.

### 11.2. Einzel-Auszeichnung

Als Einzel-Auszeichnungen wird ab folgendem Resultat eine Kranzkarte abgegeben:

	E/S	U21/V	U17/SV
Randfeuerpistolen (RF)	138 P.	135 P.	132 P.
Ordonnanzpistolen	132 P.	129 P.	126 P.

Einzel-Auszeichnungen können laufend im Schiessstand abgeholt werden.

## 12. Rangverkündigung

Es findet keine Rangverkündigung statt.

## 13. Finanzielles

Das Einzeldoppel wird im Schiessstand einkassiert.

### 13.1. Ordonnanzpistolen

CHF 21.00 für Gruppen- und Einzelschützen, inkl. Munition

CHF 10.00 für Junioren, inkl. Munition

### 13.2. Randfeuerpistolen

CHF 17.50 für Gruppen- und Einzelschützen, exkl. Munition, inkl. Sportbeitrag

CHF 10.00 für Junioren, exkl. Munition, inkl. Sportbeitrag

## 14. Diverses

Die Schiessleitung liegt beim Abteilungsleiter Pistole ASVB. Den Anweisungen der Schiessleitung ist Folge zu leisten.

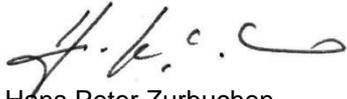
Die Schützen dürfen ihren Platz nach dem Schiessen erst nach erfolgter Entladekontrolle verlassen.

## 15. Schlussbestimmungen

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen wurden vom Vorstand des ASVB am 3. März 2019 genehmigt.

Amtsschützenverband Bern

Präsident



Hans Peter Zurbuchen

Abteilungsleiter Pistole



René Conscience

Vom Mittelländer Schiesssportverband genehmigt am 14. März 2019

Ressortleiter Freie Schiessen Markus Truog

## Reglement

# Frühlingsschiessen (P-25m)

Stand: 03.03.2019

### 1. Durchführung

Der Amtsschützenverband Bern (ASVB) führt jährlich ein Frühlingsschiessen Pistole 25m als Gruppenwettkampf durch. Mit der Organisation und Durchführung wird der Vorstand des ASVB beauftragt.

### 2. Schiessdatum

Geschossen wird in der Regel im April. Das Datum wird vom Vorstand des ASVB jährlich in den Ausführungsbestimmungen festgelegt.

### 3. Schiesszeiten

Gemäss den Ausführungsbestimmungen.

### 4. Schiessplatz

Innerhalb des Verbandsgebietes und gemäss den Ausführungsbestimmungen.

### 5. Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind lizenzierte Schützen.

Je 5 Schützen derselben Sektion bilden eine Gruppe. Die Zahl der Gruppen pro Sektion ist unbeschränkt. Bei mehr als einer Gruppe pro Sektion und Kategorie sind die Gruppen mit Namen zu bezeichnen. Die personelle Zusammensetzung der Gruppen ist Sache der Sektionen. Die definitive Gruppenzusammenstellung ist vor dem Schiessen des ersten Schützen im Gruppenstandblatt einzutragen, wobei ein Schütze nur in einer Gruppe und nur in einer Kategorie konkurrieren kann.

Einzelschützen sind zugelassen.

### 6. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt sektionsweise auf speziellem Formular.

### 7. Kategorien

Das Schiessen wird in einer Kategorie durchgeführt. Für die Altersstufen gelten die aktuellen Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) für Vereinswettkämpfe des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV).

### 8. Scheibe

25m Schnellfeuerscheibe mit Wertungszone 5 bis 10 (ISSF) mit Innenzehn

## **9. Programm**

- 2 Schuss Probe in 20 Sekunden
- 5 Schüsse in 50 Sekunden
- 5 Schüsse in 40 Sekunden
- 5 Schüsse in 30 Sekunden

## **10. Rangordnung**

Die Rangordnung der Gruppen wird durch die Summe der 5 Einzelresultate bestimmt. Bei Gleichheit der Gruppenresultate entscheiden die höheren Einzelresultate, dann die besseren Tiefschüsse der ganzen Gruppe.

Bei Punktgleichheit in der Einzelrangierung entscheiden nacheinander die 3.Serie, die Innenzehner des gesamten Programms, dann das Alter gemäss SSV-Regelung.

## **11. Auszeichnungen**

Die Gruppen erhalten Gaben gemäss den Ausführungsbestimmungen.

Die Einzelschützen erhalten Kranzabzeichen oder Kranzkarten gemäss den Ausführungsbestimmungen.

## **12. Munition**

Für das Mitbringen der Munition ist jeder Schütze selber verantwortlich.

## **13. Finanzielles**

Zur Deckung der Unkosten wird von jedem Schützen ein Einzeldoppel erhoben. Die Höhe dieses Einzeldoppels wird jährlich durch den Vorstand des ASVB in den Ausführungsbestimmungen neu festgelegt.

## **14. Besondere Bestimmungen**

Die Durchführung des Anlasses, die Zulassung und Handhabung der Sportgeräte haben den aktuellen RSpS des SSV und dem aktuellen Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel zu Ordonnanzwaffen und zu den Bundesübungen zugelassenen Waffen (Hilfsmittelverzeichnis) des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport zu entsprechen.

Allfällige Unstimmigkeiten sind spätestens eine halbe Stunde nach der Rangverkündigung einem Jurymitglied zu melden. 3 Mitglieder des Vorstandes des ASVB bilden die Jury. Deren Entscheid ist endgültig und kann nicht angefochten werden.

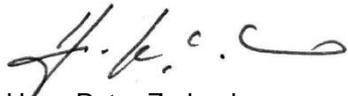
## 15. Schlussbestimmungen

Der Vorstand des ASVB erlässt jährlich Ausführungsbestimmungen für das Frühlingschiessen Pistole 25m.

Das vorliegende Reglement wurde an der Delegiertenversammlung des ASVB vom 18. Januar 2019 genehmigt. Es ersetzt alle bisherigen Bestimmungen und tritt nach der Genehmigung durch den MSSV sofort in Kraft.

Amtsschützenverband Bern

Präsident



Hans Peter Zurbuchen

Abteilungsleiter Pistole



René Conscience

Vom Mittelländer Schiesssportverband genehmigt am 14. März 2019

Ressortleiter Freie Schiessen



Markus Trug